

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40265-24-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)**

Hier: Antrag gem. §16 BImSchG: Typenwechsel einer WEA.

Die WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn beantragt den Typenwechsel von einer Vensys-126 mit einer Nabenhöhe von 136,9 m, einem Rotordurchmesser von 126,2 m zu einer Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, 138 m Rotordurchmesser und 4260 kW Nennleistung in Borchten - Etteln.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung gem. § 16 BImSchG.

Die Windenergieanlage soll in Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 15, Flurstücke 120, 93, 132 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann